

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Sämtlichen Verträgen und Angeboten liegen die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend. Alle Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung angenommen. Nebenabreden, Vorbehalt, Änderungen oder Ergänzungen des Kauf- und Liefervertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise

Unsere Abgabepreise gelten ab Werk oder Auflieferungslager einschließlich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der Versand der Ware erfolgt bei einem Rechnungswert bis 100,- Euro unfrei, bei einem Rechnungswert ab 100,- Euro frei Bahnstation des Empfängers.

4. Lieferung und Lieferverzug infolge höherer Gewalt

- a) Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers auch dann, wenn wir die Versandkosten übernehmen. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit Verlassen des Werks oder des Auslieferungslagers auf den Käufer über. Diese Regelung gilt auch dann, wenn der Versand innerhalb von Münster oder durch unsere eigenen Fahrzeuge erfolgt.
- b) Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z. B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, auch wenn sie bei einem Vorlieferanten eintreten – sind wir für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Wirkung von der Einhaltung einer Lieferfrist entbunden. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer hiervon unverzüglich benachrichtigen. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferungsverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.

5. Gewährleistung und Mängelrügen

- a) Beanstandungen und Mängelrügen müssen bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen. Für die Fristberechnung sind der Tag der Anlieferung und der Tag des Eingangs des Rügeschreibens maßgebend; der Käufer ist beweispflichtig dafür, daß die Rüge rechtzeitig erfolgt ist.
- b) Bei begründeten Beanstandungen sind wir zur spesenfreien Ersatzlieferung berechtigt. Die Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages nach seiner Wahl kann der Käufer nur bei fehlschlagender Ersatzlieferung verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises mit allen Nebenverordnungen unser Eigentum.

Erfolgt die Lieferung im kaufmännischen Geschäftsverkehr, bleibt die Ware bis zur völligen Zahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehenden Forderungen unser Eigentum. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Waren nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr befugt. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen abgetreten. Der Käufer ist zur Einziehung der durch die Weiterveräußerung entstandenen Forderungen berechtigt. Die Einziehungsermächtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen des Käufers sind wir zu Rückübertragung oder Freigabe der Sicherungen verpflichtet, soweit der Wert der uns gegebenen Sicherung die Höhe unserer Forderung gegen den Käufer insgesamt um mehr als 10 % übersteigt.

Der Käufer ist verpflichtet, uns Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich anzuzeigen.

7. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsrückstandes oder des Zahlungsverzuges werden Zinsen mit 4 % über dem jeweiligen Lombardsatz der Deutschen Bundesbank, in jedem Falle jedoch 4 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz, berechnet. Die Verzugszinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit höherem Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Diese Beschränkung der Haftung gilt im gleichen Umfang auch für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht, soweit wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Münster / Westfalen, soweit der Käufer Vollkaufmann ist.

10. Verbindlichkeiten des Vertrages

Sollte eine Bestimmung in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.